

1143/AB
vom 27.04.2020 zu 1082/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.155.288

Wien, 27.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1082/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend kritische Pflegesituation in Österreich** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind angedacht, um einen Stand von zusätzlichen 76.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege zu erreichen?*
 - a. Welche Zielgruppe soll hierfür angesprochen werden?*
 - b. Inwieweit sollen Angehörige aus EU- und Drittstaaten für Pflegeberufe angeworben werden?*
- *Sieht die Pflegereform finanzielle Anreize für angehende Pflegekräfte vor?*
 - a. Wenn ja, wie hoch soll dieser Anreiz ausfallen?*
 - b. Wenn ja, gelten diese Anreize auch für bestehende Verträge?*

c. Wenn ja, wie wird der finanzielle Mehraufwand gedeckt?

d. Ist es grundsätzlich angedacht, die Gehälter von Pflegekräften anzuheben?

- *Zieht das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Einführung einer Pflegelehre nach Schweizer Modell in Erwägung?*

a. Wenn ja, gibt es konkrete Pläne? Bitte um Erläuterung!

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Wenn nein, wird ein anderes Modell angedacht?

d. Wenn ja, welches?

Die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen, um die Anzahl an erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zu erreichen, sowie geeigneter Maßnahmen, um die Berufsverweildauer zu erhöhen, sind Gegenstand der geplanten Taskforce Pflege, welche aufgrund der vorherrschenden Covid-19-Krise verschoben werden musste. Die Ausarbeitung der obgenannten Maßnahmen kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen den für das Personal und Rahmenbedingungen zuständigen Bundesländern und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgen. Eine Pflegelehre am Beispiel der Schweizer Fachangestellten Gesundheit (FaGe) ist gegenwärtig nicht angedacht, da zum Beispiel bekannt ist, dass nach fünf Jahren rund 75% der Absolventinnen nicht mehr als Schweizer Fachangestellte Gesundheit tätig sind. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz priorisiert daher die Ausbildungen zur Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS, BHS).

Fragen 4 und 5:

- *Welche Maßnahmen sollen pflegenden Angehörigen zugutekommen?*

a. Soll es einen finanziellen Bonus für pflegende Angehörige geben?

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Sollen pflegende Angehörige durch die Möglichkeit, zusätzlich professionelles Pflegepersonal flexibel anfordern zu können, unterstützt werden?

d. Wenn nein, warum nicht?

e. Wenn ja, in welchem finanziellen Rahmen soll diese Unterstützung ausfallen?

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums ein Modell zur Reform der Pflege zuhause?*

a. Wenn ja, schildern Sie bitte das in der Reform angedachte Modell zur Pflege daheim!

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Wenn ja, erläutern Sie bitte dessen Finanzierung!

Pflege und Betreuung zählen aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu den größten sozialen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Dabei haben pflegende Angehörige eine tragende Rolle im österreichischen Pflegevorsorgesystem inne und erbringen eine wertvolle und unverzichtbare Leistung. Laut der Studie „Angehörigenpflege in Österreich“ (2018) sind rund 950.000 Menschen in die familiäre Pflege und Betreuung involviert. Das sind rund zehn Prozent der Bevölkerung. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, die Position pflegender Angehöriger, die eine gesellschaftlich außerordentlich wichtige Aufgabe wahrnehmen, zu stärken.

Dem wird auch im Regierungsprogramm Rechnung getragen, wobei darin in den Grundprinzipien zur Pflege festgehalten wird, dass die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen nicht nur eine Aufgabe der Familien selbst, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Regierungsprogramm wird eine Taskforce „Pflegevorsorge“ zur Abstimmung und Koordination aller Stakeholder im Bereich Pflege eingerichtet werden.

Im Regierungsprogramm ist überdies die Bündelung und der Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen (z.B. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau,

Zweckzuschuss, Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenzgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger) vorgesehen.

Zu diesem Zweck soll im Rahmen der Taskforce „Pflegevorsorge“ eine gemeinsame Zielsteuerung zwischen Bund und Ländern und ein Konzept zur Finanzierung entwickelt werden. Dabei gilt es die Finanzierungsströme zu beleuchten und einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen.

Als einen weiteren Schwerpunkt sieht das Regierungsprogramm eine rechtzeitige Prävention vor. Die Rolle der Prävention in der Langzeitpflege wird dabei auch im Rahmen der Studie des IHS zum Thema „Zukünftige Finanzierung der Langzeitpflege - Ansatzpunkte für Reformen“ (2019) beleuchtet. Dabei könnte im Bereich der Prävention auch das Know-how der Sozialversicherung genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober
Bundesminister

